

Das Zentralkomitee hat das Recht, in besonderen Fällen Ausnahmen zu beschließen.

Die Kandidaten haben die gleichen Pflichten und Rechte wie die Mitglieder, mit Ausnahme des Rechts, in leitende Parteiorgane und als Delegierte für Konferenzen und Parteitage gewählt zu werden. In den Parteiversammlungen haben sie beratende Stimme.

Die Parteiorganisation ist verpflichtet, dem Kandidaten zu helfen, sich für die Aufnahme als Parteimitglied vorzubereiten.

Nach Ablauf der Kandidatenzeit ist die Parteiorganisation verpflichtet, die Aufnahme des Kandidaten als Parteimitglied in einer Parteiversammlung zu behandeln. Der Parteikandidat hat die Pflicht, nach Beendigung der Kandidatenzeit seinen Aufnahmeantrag als Mitglied zu stellen und seine rasche Behandlung in der Grundorganisation zu verlangen.